



Bürgerinformation

Hauptstrasse 56
90547 Stein

Telefon: 0911-6801 - 0
Telefax: 0911-6801 -1977
info@stadt-stein.de
www.stadt-stein.de

zur 17. Sitzung des Bau-, Verkehrs- und Umweltausschusses
am 22.07.2021

zu Drucksachen Nr.: 0415/2021

Umgestaltung der Querungshilfe im Bereich der Unterweihersbucher Straße (Einmündung Höllweg), FDP-Antrag vom 23.01.2021

Sachverhalt (Problembeschreibung/Begründung):

Seitens des FDP Stadtrates wird der Antrag gestellt, den Fuß- und Radwegübergang in der Unterweihersbucher Straße (Höhe Fabergut/Höllweg) sicherer zu gestalten. Seitens des Stadtrates wird ein Zebrastreifen vorgeschlagen.

Er begründet dies mit der gefährlichen Situation im Bereich der Querunginsel, da diese mit einer Grundfläche 2 m Breite und 4 m Länge viel zu schmal ist. Er schlägt daher die Errichtung eines Fußgängerüberwegs (Zebrastreifen) vor.

Seitens der Verwaltung wurde der Vorschlag des Stadtrates geprüft und mit den zuständigen Behörden (Landratsamt/Untere Verkehrsbehörde und der Polizei) abgestimmt. Hier besteht die einhellige Meinung, dass die Querungssituation im Bereich der Unterweihersbucher Straße Höhe Fabergut/Höllweg durch bauliche Anlagen nur bedingt verbessert werden kann.

Die vorhandene Querungshilfe ist nach Ansicht der Fachbehörden ausreichend dimensioniert. Sollte entgegen der Fachmeinung es politisch gewünscht sein, die Größe der Querungshilfe zu ändern, so wäre höchstens eine Verlängerung (größer 4 m) durch ein Verschieben der Querungshilfelemente möglich. Dies würde insoweit Sinn machen, als möglicherweise mehrere Radfahrer parallel die Querungshilfe benutzen. Auch ist hier daraufhin zu weisen, dass Radler mit Anhänger bzw. Lastenräder im Einzelfall wenig Platz haben, so dass dies diesbezüglich keine Notwendigkeit gesehen wird..

Der Vorschlag hier einen Fußgängerüberweg zu errichten, stößt auf rechtliche Grenzen, da nur bei einem querenden Mindestverkehr an Fußgängern (nicht Radfahrer) die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs möglich ist. (Verwaltungsvorschrift StVO / Richtlinie zur Anlage von Fußgängerüberweg: mindestens 50 querende Fußgänger in der Spitzenstunde und gleichzeitig mindestens 200 Kfz).

Zählungen hierzu haben ergeben, dass die entsprechenden Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde (Schülerverkehr) nicht erreicht werden.

Sollte der politische Wunsch bestehen eine Verbesserung der Querungssituation zu ermöglichen, wird vorgeschlagen die Querungshilfe aufzulösen und dazu den Gehweg auf beiden Straßenseiten herauszuziehen, sodass mittig eine Fahrbahn von max. 3,75 m zur Verfügung steht. Dies bedeutet allerdings auch, dass auf der Unterweihersbucher Straße der Verkehr an dieser Stelle nur noch einspurig geführt werden kann. Dies ist mit einem erheblichen Kostenaufwand verbunden, der aufgrund der geringen Frequentierung nicht empfohlen wird und von Seiten der Verkehrsteilnehmer könnte diese Umbaumaßnahme als eine „Schikane“ angesehen werden, da die entsprechenden Querungszahlen nicht vorhanden sind. Weiter ist dann das ständige Bremsen und Anfahren der Verkehrsteilnehmer in die Überlegungen ein zubeziehen, die aus ökologischer Sicht negativ zu beurteilen wäre.

Eine Änderung des Einmündungsbereiches des Fuß- und Radweges Höllweg auf die Unterweihersbucher Straße wird seitens der Verwaltung auf Grund der Topografie kritisch gesehen. Allerdings sind die Vorgaben der ERA 2010 eindeutig. Ein entsprechender Mindestabstand zwischen den Gittern von mind. 1,50 m sowie ein Überlappen der beiden Gitter ist zwischenzeitlich nicht mehr zulässig.

Neben der Verbesserung des Radverkehrs ist hier vor allem maßgebend, dass auch Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer entsprechend barrierefrei die Umlaufgitter umfahren sollen. Aus diesem Grund befürwortet die Verwaltung den Umbau entsprechend den derzeit gültigen Vorgaben.

Beschlussvorschlag:

Die Querungshilfe in der Unterweihersbucher Straße (Einmündung Höllweg) wird nicht umgebaut.

Die Umlaufsperre in der Einmündung des Höllwegs wird nach ERA 2010 umgestaltet.